

Gemeinde Grävenwiesbach

Gemeindevertretung



Grävenwiesbach, 03.03.2021

NIEDERSCHRIFT

der 36. Sitzung der Gemeindevertretung
am Dienstag, 02.03.2021, 19:26 Uhr bis 22:31 Uhr
im DGH großer Saal, Weilerweg 1, 61279 Grävenwiesbach des Dorfgemeinschaftshauses Hundstadt

Anwesenheiten

Vorsitz:

Book, Winfried (CDU)

Anwesend:

Becker, Friedhelm (FWG)
Dr. Braun, Karsten (FWG)
Bube, Dietrich (CDU)
Dierker, Elisabeth (GRÜNE)
Fangmann, Laurenz (UB)
Grünwald, Markus (CDU)
Haas, Sybille (GRÜNE)
Klimt, Karin (UB)
Lauth, Barbara (FWG)
Lehr, Alexander (FWG)
Matthe, Antje (UB)
Pauls, Achim (CDU)
Radu, Alexander (FWG)
Seifarth, Michael (UB)
Solz, Kurt (FWG)
Stahl, Tobias (CDU)
Stöckmann, Tobias (CDU)
Tillig, Rudolf (SPD)
Tramnitz, Christian (GRÜNE)
Wade, David (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Bierwirtz, Bernd (FWG)
Heyden von der, Eike (SPD)

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

Seel, Roland
Radu, Heinz (FWG)
Dierker, Axel (GRÜNE)
Lohnstein, Dietmar (FWG)
Ott, Frank (UB)
Stöckmann, Lothar (CDU)
Struhler, Walter (CDU)

Vom Gemeindevorstand entschuldigt fehlten:

Friedrich, Armin (FWG)
Schirrmann, Gudrun (SPD)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Bullmann, Heiko
Fischer, Jan

Gäste:

Monika Schwarz-Cromm (TZ),
Andreas Romahn (UA),
Hansjörg Scheidler,
Kamil Wnukiewicz,
Sabine Dalianis und
Stefan Höfer, jeweils komplette Sitzung;

Heinz Heimann,
Ewald Maurer,
Sabine Schoula,
Stefan Matthe,
Eric Stoltz,
Armin Moses
Dirk Hentschel,
Saskia Jung und
Horst Mader, jeweils Teil AA;

Sitzungsverlauf

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:26 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt zahlreiche Gäste aufgrund des Teil AA, hiervon ganz besonders unseren Ehrenbürger Herrn Heinz Heimann und den neuen Bauamtsleiter Herrn Jan Fischer.

Der Teil B-TOP 1 wird in den Teil C verschoben, aufgrund des vorliegenden Änderungsantrages der SPD-Fraktion.

öffentlicher Sitzungsteil

Teil AA

I. Ehrung verdienter Vereinsmitglieder ab 19:15 Uhr

Der Jugend-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat am 30.11.2020 die nachstehenden Ehrungen, auf Antrag der Vereine hin beschlossen. Folgende Personen wird die Ehrennadel nebst Urkunde der Gemeinde Grävenwiesbach verliehen.

Die Ehrungen werden von Hr. Bgm. Seel und Hr. Parlamentsvorsteher Book vorgenommen.

Heimat- und Geschichtsverein Grävenwiesbach e. V. Heinz Heimann,
Ewald Maurer;

Fanfarenzug 1964 Hundstadt e.V. Sabine Schoula;

FC Laubach e. V. Stefan Matthe,
Eric Stoltz;

Freiwillige Feuerwehr Mönstadt e. V. Armin Moses.

Hr. Volkwein und Hr. Bach sind leider verhindert und haben sich im Vorfeld entschuldigt.

Teil A - Einwände gegen Niederschriften, Mitteilungen und Anfragen

1. Einwände gegen die Niederschrift von der 35. Sitzung am 15.12.2020

Keine.

2. Mitteilungen

2.1 des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Vors. Book teilt folgendes mit:

- a.) Zunächst bitte ich um Entschuldigung für die Verlegung der ursprünglich geplanten Sitzung vom 09.02.2021 auf den heutigen Tag, was primär der Pandemie geschuldet war und einigen Punkten, die noch im Vorfeld zu klären waren.
- b.) Ich bedanke mich bei all den vielen Personen, die sich auf den Parteilisten befinden und sich kommunalpolitisch für die Gemeinde engagieren wollen. Bitte werben Sie alle dafür, dass zahlreich gewählt wird.

2.2 der Ausschussvorsitzenden

a.) HFA, Vors. Herr Stahl:

Der HFA hat am 18.02.2021 u. a. zu den heutigen Teil B-TOP 1 (einstimmig) und Teil C-TOP 1 (mehrheitlich) getagt. Auf das Protokoll wird verwiesen. Näheres folgt zu den jeweiligen Punkten.
Ferner wurde zu dem Stand der Anträge berichtet.

b.) BSPA, Hr. Dr. Braun:

Der BSPA hat nicht getagt. Es gab zwei Online-Informationsveranstaltungen, einmal zum Friedhofskonzept und zur Trinkwasserversorgungsstudie.

c.) ULFA, Vors. Herr Solz:

Der ULFA hat nicht getagt.

Es liegt jedoch umfangreiches Material zum Antrag der Zertifizierung vor, so dass man diesen in der neuen Legislaturperiode abschließend bearbeiten kann.

d.) JSKSA, Vors. Herr Bube:

Der JSKSA hat am 15.02.2021 zu dem heutigen Teil C-TOP 2 getagt.

Ferner hat Hr. Romahn und Hr. Bgm. Seel über die Fortführung des „Sport-Coach-Programmes“ berichtet.

2.3	der Vertreter in den Verbänden
------------	---------------------------------------

a.) Verbandskammer des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain, Bgm. Seel:

Die Verbandskammer tagt morgen früh. Die Konstituierende Sitzung ist im Spätsommer vorgesehen. Für Morgen sind Beratungen zu Regionalplanänderungen, die Machbarkeitsstudie einer Seilbahn im Nahverkehr und die Gründung einer Gesellschaft zur Koordinierung des Glasfaserausbaus im Gebiet Frankfurt-Rhein-Main vorgesehen.

b.) Abwasserverband Oberes Weiltal, Beigeo. L. Stöckmann:

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes wollte eigentlich übermorgen tagen.

Wg. Einsprüche der Präsenzveranstaltung aufgrund der Coronapandemie, wurde die Sitzung abgesagt und die Wahl einer neuen Verbandsvorsteherin erfolgt im Umlaufverfahren.

c.) Verkehrsverband Hochtaunus, GV Stahl:

Die Verbandsversammlung des VHT hat seit der letzten Sitzung nicht getagt.

d.) Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ Hessen, Hr. Bullmann:

Die Verbandsversammlung der ekom21/KGRZ hat nicht getagt.

2.4	des Gemeindevorstandes
------------	-------------------------------

Bgm. Seel teilt folgendes mit:

a.) Auf die beigefügt schriftliche Info der Initiative „Sportplatz Naunstadt“ wird zur Kenntnisnahme verwiesen. Hierzu gab es diesbzgl. ein erstes Gespräch. Aus dem Gespräch erfolgte eine Frage, die ich gerne hier vortragen möchte, ob es seitens der GVER Bedenken gäbe, am oberen Weg des Sportplatzes entlang, Bäume zu pflanzen, aufgrund der dafür geeigneten Witterung. Das hat mit der späteren Widmung des Geländes nichts zu tun. Ich hatte zugesagt, dies hier vorzutragen. Evtl. Einwände, tragen Sie bitte nach der Sitzung Hr. Vors. Book vor.

GV Solz: Die Ortslandwirte sollten dazu gehört werden, wg. dem Rückschnitt der Bäume zu gegebener Zeit.

GV Fangmann: Gibt es dazu ein Votum vom Ortsbeirat Naunstadt?

Bgm. Seel: Nein.

GV Fangmann: Er sollte einbezogen werden.

Bgm. Seel: O.k.. Dann werden wir die Beteiligungen vornehmen und zunächst nichts pflanzen.

b.) Jugendherberge als Erstaufnahmeeinrichtung des RP Gießen.

Wir wurden aktuell darüber informiert, dass die Erstaufnahmeeinrichtung über den 31.03.2021 weiter betrieben wird. Wie lange, wissen wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht.

c.) Corona-Pandemie.

In der Kindertagesstätte Grävenwiesbach sind zwei positive Fälle aufgetreten. Ein Kind aus einer Familie und eine Erzieherin hat sich aus dem familiären Kreis infiziert. Nach einer internen Abstimmung hat sodann das Gesundheitsamt eine komplette Testung (freiwillig) angeboten. Im Ergebnis wurden dann noch ein weiteres Kind und zwei Erzieherinnen positiv getestet. Die Einrichtung wurde daraufhin bis zum 05.03.2021 geschlossen und die Kinder unter Quarantäne gestellt.

In diesem Zusammenhang ist auch ein Teil der Steigerungen auf dem Dashboard zu erklären.

Auf Nachfrage wurde mir vom Gesundheitsamt bestätigt, dass es hier keinen Schwerpunkt gibt. Die Neuinfektionen gehen quer durch die Gemeinde. Man geht davon aus, dass es sich um die ansteckendere britische Variante handelt.

Am 23.02.2021 konnten wir in der Lehmkauthalle die über 80jährigen Mitbürger/innen impfen. Von 315 möglichen Personen waren rd. 180 Personen anwesend. Ein Teil der anderen Personen hatte schon Impfungen oder Impftermine und kamen vor dem Hintergrund nicht mehr zu dem angebotenen Termin. Die Nachimpfung erfolgt am 16.03.2021.

d.) Kommunalwahl.

Stand heute Mittag wurden 1.763 Briefwahanträge registriert, dies entspricht über 42%. In 2016 waren es rd. 16% Briefwähler! Insofern wird dies sehr gut angenommen und die Werbung hierfür hat sich gelohnt.

e.) Bürgerhaus Grävenwiesbach.

Die Ergebnisse der jeweiligen Fachplaner liegen nun vor. Sie werden demnächst im GVOR eingebracht.

Bei dieser Gelegenheit zur Info.

Der GVOR bleibt solange im Amt, bis der neue GVOR gewählt wurde!

f.) Sodann stellt er kurz den neuen Bauamtsleiter, Hr. Jan Fischer vor, der am 04.01.2021 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

g.) Forsteinrichtungswerk.

Der Sachstand wurde erörtert. Ungefähr die Hälfte des Waldbestandes wurde aufgenommen. Das Kalamitätenholz wurde zunächst nicht aufgenommen.

h.) Hochwasser am 29.01.2021.

Zunächst vielen Dank an die zahlreichen Helfer und die Feuerwehr. Einige Brennpunkte, bspw. im Schlagweg in Hundstadt und in der Gartenstraße in Grävenwiesbach werden genannt. Einige Wiesen wurden in Seenlandschaften (Ernste Mühle und Utenhof) verwandelt.

i.) Der Auftrag für den 4. BA des Straßenendausbaues wurde vom GVOR vergeben.

j.) Ebenso die Umrüstung des HB Laubach-Naunstadt.

k.) Der GVOR hat beschlossen eine Ausbildungsstelle für den Beruf „Fachkraft für Wasserversorgungstechnik“ auszuschreiben. Die Veröffentlichung erfolgt zeitnah.

l.) Sachstand Anträge.

Es existiert noch ein offener Antrag von einmaligen auf wiederkehrende Straßenbeiträge umzustellen. Damals wurde beschlossen, dass die Entscheidung zunächst ausgesetzt wird, um die Haltung vom Land Hessen abzuwarten. Das wurde zwischenzeitlich vom Land festgelegt.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag seit Ende 2018 als erledigt anzusehen!

Weiterhin existiert noch ein Antrag zum „Ohly-Gelände“, wo der BSPA und HFA zu informieren ist, wenn sich Entwicklungen abzeichnen. Das ist sowieso Stand der Dinge. Daher schlage ich vor, den Antrag als erledigt anzusehen, mit dem Hinweis, dass alle Entwicklungen zu dem Gelände der GVER vorgelegt werden.

Gegen den Vorschlag von Hr. Bgm. Seel werden keine Bedenken erhoben!

m.) Haushaltsgenehmigung.

Sie wird zurzeit noch von der Kommunalaufsicht geprüft. Der Abbaupfad steht zurzeit im Fokus, wonach der Ausgleich im Jahr 2027 vorgesehen ist. Es kann sein, dass die Kommunalaufsicht einen früheren Zeitpunkt fordert. Aktuell liegen noch keine Infos vor.

n.) Prüfauftrag „Übertragung Kläranlage“ in den AWV Oberes Weital.

Hier existiert das Problem, dass wir kein fachlich versiertes Personal haben und uns von daher dem Personal des AWV bedienen müssen. Allerdings ist die bestehende Betriebsvereinbarung, in dem

verschiedene Punkte geregelt sind, schon sehr alt und nicht gut ausgearbeitet, was immer wieder mal zu Problemen führt. Daher wird die Übertragung/Überführung an den Verband geprüft. Ergänzend zu der Ausführung von Hr. Beigeo. Lothar Stöckmann unter dem Teil A-TOP 2.3b.). Die Wahl der Verbandsvorsteherin soll in der Präsenzsitzung dann nochmal bestätigt werden.

o.) iPads der Gemeindevertretung.

Wir müssen die iPads einsammeln um diese systemtechnisch zu aktualisieren. Die Rückgabe sollte zeitnah erfolgen, eine Info für den spätesten Termin werden Sie per E-Mail durch die Verwaltung erhalten. Die gewählten jetzigen Mandatsträger erhalten diese dann wieder zurück, wenn sie erneut gewählt werden. Die anderen werden dann auf die Werkseinstellungen zurückgesetzt und an die neuen Mandatsträger nach der Konst. Sitzung verteilt.

p.) Am 20.01.2021 gab es einen Besprechungstermin zur allgemeinen Trinkwasserversorgung im HTK. Bei den Fremdwasserlieferungen aus dem Vogelsberg steht die Ampel momentan bei der Lieferung auf „gelb“. Springt sie auf „rot“, dann wird die Lieferung in dem Umfang nicht mehr möglich sein. Daher ist man kreisweit an einer gemeinsamen Lösung interessiert.

q.) Der Kinderwald wird in diesem Jahr 20 Jahre alt.

Es gibt Interessenten, die das Projekt gerne weiter betreiben wollen, unter dem e. V. .

Was passiert mit den Obstbäumen, deren Früchte etc.. Diese Fragen müssen geklärt werden, um dies in einer neuen Vereinbarung festzulegen.

Es ist eine gute und sinnvolle Einrichtung und sie sollen künftig weiter betrieben werden.

r.) OpenPetition.

Der Thematik habe ich mich zunächst selbst angenommen und Kontakt mit einigen Kommunen hergestellt. Vor Einführung eines möglichen Tools ist hier schon etwas im Vorfeld zu klären, bspw. Quoren, Verfahrenswege etc.. Das Ergebnis werden wir (GVOR) zu gegebener Zeit der GVER so dann vorlegen.

s.) Breitbandversorgung.

Im GVOR gab es Informationen von der Deutschen Glasfaser, die u. a. im Kreis dabei sind, die weiße Flecken zu beseitigen. Mittlerweile gibt es auch weitere Unternehmen, die Deutsche Giganetz etc. um Glasfaserausbau in unserer Kommune vorzunehmen.

GV Fangmann: In Weilrod läuft zurzeit die Markterkundung. Stehen Sie im Austausch mit Hr. Bgm. Esser?

Bgm. Seel: Ja.

GV Fangmann: Weilrod hatte dazu extra eine Online-Veranstaltung durchgeführt und der Bürgermeister wirbt dafür. Das Preis-/Leistung ist dort besser.

Bgm. Seel: Ich werde nicht für die Unternehmen werben.

t.) Stromnetzgesellschaft.

Alle Punkte in den zahlreichen Verträgen sind lt. unserem Rechtsbeistand durchverhandelt worden. Coronabedingt können wir es leider nicht in Kürze in dem Plenum präsentieren. Dies wird nach der Kommunalwahl erfolgen.

u.) Leider, war es pandemiebedingt nicht möglich, Bürgerversammlungen etc. für bestimmte Themenschwerpunkte durchzuführen. Wir hoffen, dass sich dies zeitnah wieder ändert.

2.4.1	Liquiditätsnachweis nach Ziff. II. 5.b) des Finanzplanungserlasses 2021	MI-5/2021 1. Ergänzung
--------------	--	-----------------------------------

Die Gemeindevertretung nimmt den vorliegenden Sachstand zur Kenntnis.

3.	Anfragen
-----------	-----------------

Hr. Bgm. Seel berichtet darüber, dass zwei schriftliche Anfragen von der SPD- und UB-Fraktion vorliegen. Diese wurden zur Beantwortung von Fachfragen an die UNB weitergeleitet.

Die Beantwortung erfolgte bis dato noch nicht von der UNB.

Sobald die Antwort vorliegt, werden wir den Part im GVOR beraten und das Ergebnis in die GVER geben.

Teil B – Beschlussfassung ohne Aussprache
--

Teil C – Beratung und Beschlussfassung mit Aussprache

1.	Erweiterung des Windparks Siegfriedeiche hier: Abschluss eines Gestattungsvertrags	VL-8/2021 2. Ergänzung
----	---	-----------------------------------

HFA-Vors. Stahl teilt mit, dass der HFA am 18.02.2021 ausgiebig dazu getagt hat. Der vorliegende Beschlussvorschlag erfolgte sodann einstimmig, daher wurde er auch im Teil B aufgenommen.

GV Wade beantragt für die die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag, die gelbe Markierung stellt die Ergänzung zum HFA-Beschluss dar:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Errichtung weiterer Windenergieanlagen im bestehenden Windpark Siegfriedeiche zuzustimmen. Ein Letter of Intent (LOI) ist mit MVV Energie GmbH abzuschließen, ein entsprechender Gestattungsvertrag vorzubereiten, abzustimmen und von der Gemeindevertretung vor Unterzeichnung zu genehmigen. Im LOI ist eine Mindestjahrespacht von 260.000 Euro festzuschreiben. Maßnahmen, die vor Abschluss des Gestattungsvertrages eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen werden, dürfen in keinem Fall der Gemeinde Kosten verursachen. Weiter ist festzuschreiben, dass bei einer ausbleibenden Genehmigung des Gestattungsvertrages durch die Gemeindevertretung jegliche Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Grävenwiesbach ausgeschlossen sind. Ferner ist im LOI festzuhalten, dass neben einer reinen Verpachtungsvariante vor Erarbeitung des Gestattungsvertrages auch eine kommunale Beteiligung unter Berücksichtigung des Vergaberechts durch den Gemeindevorstand zu prüfen ist. Dies ist im LOI schriftlich zu fixieren. **Daneben ist im weiteren Verfahren zu ermitteln, ob der von einzelnen Bürgern vorgetragene Leidensdruck aufgrund der Windräder in der unmittelbaren Anwohnerschaft gehäuft vorkommt oder ob es sich hierbei um Einzelfälle handelt. Auf dieser Grundlage sind etwaige Entlastungsmaßnahmen durch die Gemeinde und/oder den Betreiber MVV zu prüfen und gegebenenfalls in den LOI mit einzubeziehen. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses über neue Erkenntnisse und den Verfahrensstand regelmäßig zu informieren.** Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den LOI abzustimmen und den Gremien zur abschließenden Beratung vorzulegen. Mit MVV ist zu klären, ob durch die Errichtung Kompensationszahlungen an die Gemeinde Waldsolms erforderlich werden.

Danach sprechen die GV Wade, Haas (befürwortet eine Infraschallmessung), Stahl, Solz, Klimt, Wade, Tramnitz, Fangmann, Stahl, Bgm. Seel (Messung befürworten u. informell MVV ansprechen), Wade, Tramnitz, Stahl, Fangmann und Solz.

Nach der v. g. Diskussion stellt GV Wade sodann einen neuen Änderungsantrag, der bisherige wird zurückgezogen. Der neue Änderungsantrag lautet:

Dem von einzelnen Bürgern vorgetragenen Leidensdruck nehmen wir zur Kenntnis. Etwaige Entlastungsmaßnahmen durch die Gemeinde oder die MVV sind zu prüfen.

Der Änderungsantrag wird mit 5 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen abgelehnt!

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Errichtung weiterer Windenergieanlagen im bestehenden Windpark Siegfriedeiche zuzustimmen. Ein Letter of Intent (LoI) ist mit MVV Energie GmbH abzuschließen, ein entsprechender Gestattungsvertrag vorzubereiten, abzustimmen und von der Gemeindevertretung vor Unterzeichnung zu genehmigen. Im LoI ist eine Mindestjahrespacht von 260.000 Euro festzuschreiben. Maßnahmen, die vor Abschluss des Gestattungsvertrages eingeleitet, durchgeführt oder abgeschlossen werden, dürfen in keinem Fall der Gemeinde Kosten verursachen. Weiter ist festzuhalten, dass bei einer ausbleibenden Genehmigung des Gestattungsvertrages durch die Gemeindevertretung jegliche Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde Grävenwiesbach ausgeschlossen sind. Ferner ist im LoI festzuhalten, dass neben einer reinen Verpachtungsvariante vor Erarbeitung des Gestattungsvertrages auch eine kommunale Beteiligung unter Berücksichtigung des Vergaberechts durch den Gemeindevorstand zu prüfen ist. Dies ist im LOI schriftlich zu fixieren. Der Gemeindevorstand wird ermächtigt, den LoI abzustimmen und den Gremien zur abschließenden Beratung vorzulegen. Mit MVV ist zu klären, ob durch die Errichtung Kompensationszahlungen an die Gemeinde Waldsolms erforderlich werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja	20	Nein		Enthaltungen	1	Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	--	--------------	---	------------	--	----------------	--

2.	Errichtung von Solarenergieanlagen im Gemeindegebiet	VL-6/2021 2. Ergänzung
-----------	---	-----------------------------------

HFA-Vors. Stahl teilt mit, dass der HFA den vorliegenden Beschlussvorschlag mehrheitlich beschlossen hat. Im HFA wurde einbezogen, dass die Ortslandwirte involviert werden und die Prüfung kommunaler Beteiligungsmodelle/Entwicklungsgesellschaften erfolgen soll.

GV Solz beantragt für die FWG-Fraktion folgenden Änderungsantrag:

1. Solarenergieanlagen (Text analog Beschluss HFA)

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung von Solarenergieanlagen im Gemeindegebiet weiter zu verfolgen. Dabei sind Bürgerbeteiligungen sowie eine kommunale Beteiligung zu prüfen. Ferner wird der Gemeindevorstand gebeten, frühzeitig die Ortslandwirte zu beteiligen und Kontakt mit Kommunen aufzunehmen, bei denen vergleichbare Projekte realisiert wurden. Die Verhandlungsergebnisse sollen über BSPA und HFA der Gemeindevertretung zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Prüfung über die Gründung einer kommunalen Entwicklungsgesellschaft

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Gründung einer kommunalen Entwicklungsgesellschaft zu prüfen. Hier sind folgende Punkte zu klären:

- a. Rechtsformen
- b. Beteiligungsmöglichkeiten an "Energievorhaben" und deren Finanzierungsmöglichkeiten
- c. Aus-/Verlagerung von zukünftigen Projekten und deren Finanzierung.

Danach sprechen die GV Tramnitz, Solz und Alexander Radu.

GV Tobias Stöckmann stellt folgenden Änderungsantrag zur Ziffer 1:

Das Wort Verhandlungsergebnisse ist durch Prüfungsergebnisse zu ersetzen, der ULFA soll ebenfalls beteiligt werden und das Wort abschließenden ist durch weiteren zu ersetzen.

Ferner sprechen die GV Wade, Alexander Radu, Tramnitz, Fangmann, Alexander Radu (der 2. Punkt des Änderungsantrages wird nach Ende der Diskussion zurückgezogen), Wade und Tillig.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung von Solarenergieanlagen im Gemeindegebiet weiter zu verfolgen. Dabei sind Bürgerbeteiligungen sowie eine kommunale Beteiligung zu prüfen. Ferner wird der Gemeindevorstand gebeten, frühzeitig die Ortslandwirte zu beteiligen und Kontakt mit Kommunen aufzunehmen, bei denen vergleichbare Projekte realisiert wurden. Die Prüfungsergebnisse sollen über BSPA und HFA sowie ULFA der Gemeindevertretung zur weiteren Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig	X	zurückgestellt	
----	--	------	--	--------------	--	------------	---	----------------	--

3.	Betrieb der Kindergärten 1. Erlass von Kindergartengebühren im Rahmen des erneuten Lockdowns i. V. mit Kompensationszahlungen vom Land Hessen hier: Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach 2. Erlass des Essensgeldes	VL-9/2021 3. Ergänzung
-----------	---	-----------------------------------

Bgm. Seel weist auf die aktualisierte Änderung der auf den Tischen ausgelegten Artikeländerungssatzung hin. Die vorhin noch erfolgte und fehlgeschlagene Änderung (nicht sichtbar) im Ratsinfosystem wird noch nachgeholt.

Danach sprechen die GV Tramnitz, Bube, Solz, Stahl, Tramnitz, Stahl, Dr. Braun, Bube, Bgm. Seel, Wade, Stahl, Wade, Grünwald, Tramnitz, Bgm. Seel, Solz, Bube, Tillig und Stahl.

Bgm. Seel spricht für den GVOR und zieht die Empfehlung des zeitlichen Rahmens bis 05.03., anstelle 21.02.2021 zurück.

Daraufhin beantragen gemeinsam die SPD-Fraktion und die Fraktion Bündnis90/DieGrünen, den längeren Zeitraum als Änderungsantrag, nämlich bis zum 05.03.2021 (Vorschlag des GVOR).

GV Bube beantragt um 21:39 Uhr eine Sitzungsunterbrechung.

Die Sitzung wird um 21:48 Uhr fortgesetzt.

GV Stahl stellt sodann folgenden Änderungsantrag zur Formulierung des § 2a der Artikeländerungssatzung, dieser lautet:

Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Betreuungseinrichtung an einem Tag nicht in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betretungsverbot bestand (gem. der 1. VO zur Corona-Quarantäneverordnung) oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist oder aber, die der dringenden Empfehlung des Landes Hessen zur Bekämpfung der Pandemie im Hinblick einer Betreuung zu Hause nachgekommen sind, werden Betreuungsgebühren und das Verpflegungsgeld nach § 2 dieser Satzung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 05.03.2021 für den Ot. Grävenwiesbach nicht erhoben; für die anderen Ortsteile gilt der Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 21.02.2021; bereits im Voraus gezahlte Betreuungsgebühren und Verpflegungsgelder werden erstattet.

Ergänzend dazu ist die Ziffer 4 im Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, so dass die v. g. Erstattungsregelungen auch für das Betreuungszentrum der Wiesbachschule anzuwenden sind!

GV Tramnitz ergänzt den vorliegenden Änderungsantrag um den Wortlaut „um die Einrichtung von Kindergärten, die Pandemie bedingt geschlossen wurden“.

Vors. Book übergibt die Sitzungsleitung an Fr. Klimt um 21:54 Uhr.

Nach den Redebeiträgen ergibt sich folgende Fassung des § 2a der Artikeländerungssatzung:
Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Betreuungseinrichtung an einem Tag nicht in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus (gem. der 1. VO zur Corona-Quarantäneverordnung) oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist oder aber, die der dringenden Empfehlung des Landes Hessen zur Bekämpfung der Pandemie im Hinblick einer Betreuung zu Hause nachgekommen sind, werden Betreuungsgebühren und das Verpflegungsgeld nach § 2 dieser Satzung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 05.03.2021, wenn eine Einrichtung pandemiebedingt geschlossen wurde; bereits im Voraus gezahlte Betreuungsgebühren und Verpflegungsgelder werden erstattet.

Stellv. Vorsitzende Fr. Klimt übergibt sodann um 21:57 Uhr die Sitzungsleitung wieder an den Vors. Book.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Elterngebühren für den Zeitraum vom 01.01. bis mind. 05.03.2021, ggf. auch darüber hinaus, werden nur den Eltern erlassen, die ihre Kinder an Tagen nicht im Kindergarten betreuen ließen, an

denen die dringende Empfehlung des Landes Hessen galt, die Kinder zu Hause zu betreuen oder deren Einrichtung pandemiebedingt geschlossen wurde.

2. Die beigefügte Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach zu beschließen.
3. Auf die Erhebung des Verpflegungsgeldes, für die Kinder, die nicht im Kindergarten verpflegt wurden, wird verzichtet. Das Verpflegungsgeld ist den Eltern zeitnah zurück zu zahlen.
4. Für das Betreuungsangebot an der Wiesbachschule sind die Punkte 1 bis 3 analog umzusetzen.

Artikeländerungssatzung zur Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach

Aufgrund von § 90 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30. Oktober 2017 BGBl. I 3618) und §§ 31 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert am 08.05.2018) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert am 15. September 2016 (GVBl. S. 167), §§ 1 ff. des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. 2013, 134), zuletzt geändert am 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Grävenwiesbach in ihrer Sitzung am 02.03.2021 nachstehende

Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindergärten der Gemeinde Grävenwiesbach beschlossen.

Artikel 1

Der § 2a wird wie folgt geändert:

§ 2a Gebührenabwicklung bei Corona-Maßnahmen

Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Betreuungseinrichtung an einem Tag nicht in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus (gem. der 1. VO zur Corona-Quarantäneverordnung) oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist oder aber, die der dringenden Empfehlung des Landes Hessen zur Bekämpfung der Pandemie im Hinblick einer Betreuung zu Hause nachgekommen sind, werden Betreuungsgebühren und das Verpflegungsgeld nach § 2 dieser Satzung für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 05.03.2021 nicht erhoben, wenn eine Einrichtung pandemiebedingt geschlossen wurde; bereits im Voraus gezahlte Betreuungsgebühren und Verpflegungsgelder werden erstattet.

Artikel 2

§ 5 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Grävenwiesbach, den 02.03.2021
Der Gemeindevorstand

[Siegel]

(Roland Seel)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Ja	20	Nein	1	Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	
----	----	------	---	--------------	--	------------	--	----------------	--

4.	Anträge der Fraktionen
4.1	Antrag der SPD-Fraktion hier: Plakatierungsordnung in Grävenwiesbach

GV Tillig erläutert den vorliegenden Antrag seiner Fraktion, dieser lautet:
Die Gemeinde Grävenwiesbach erstellt eine gemeindliche Plakatierungsordnung.
Diese enthält Regelungen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes. Darin ist zu regeln, dass sämtliche Anschläge und Plakate auf die von der Gemeinde zugelassenen Anschlagflächen, Plakatwände und Schaukästen beschränkt bleiben. Sie hat zudem Ausnahmetatbestände zu enthalten, z. B. für politische Parteien in der Vorwahlzeit (z.B. 6 Wochen) oder für Informationen ortsansässiger Vereine für eigene Veranstaltungen.
Die Regelung über die Plakatierung kann Bestandteil der dann zu ändernden Sondernutzungssatzung (§5 Abs. 4) der Gemeinde v. 12-2008 werden.
Die Gemeinde Grävenwiesbach stellt für jeden Ortsteil mindestens eine mobile Plakatwand oder einen (flexiblen) Sammelständer zur Information der Wahlwerbung zur Verfügung. Standort und Positionierung der Plakatwände ist mit den jeweiligen Ortsbeiräten abzustimmen. Es sollen vorzugsweise gemeindeeigene Flächen Verwendung finden. Das Aufstellen der mobilen Plakatwände soll ausschließlich auf die Zeit (gesetzliche Vorgaben) vor der Wahl begrenzt werden.
Die Nutzung und den Belegungsplan für die jeweiligen Anwender regelt der Ältestenrat vor jeder Wahl. Für das korrekte Anbringen und Entfernen ist jeder Anwender selbst zuständig.
Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, wild angebrachte Werbung zu entfernen, verwahrt das Material für 14 Tage und informiert die Eigentümer, soweit sie zu ermitteln sind. Es sind Bußgelder zu erheben, deren Höhe dem Umfang und dem Aufwand angemessen zu beziffern sind.
Der Gemeindevorstand holt Kostenvoranschläge für eine Erstausrüstung von mobilen Plakatwänden für alle Ortsteile ein und erstellt einen Kalkulationsvorschlag (Kosten, Einnahmen, Nutzungsdauer, AFA, Reparaturen und weiteren Kosten) für eine angemessene Miete für die Fälle, wo diese erhoben werden kann/darf.
Das Ergebnis ist dem HFA vorzulegen, der eine Empfehlung über das weitere Vorgehen erarbeitet.
Danach sprechen die GV Bube, Solz, Tramnitz, Klimt, Bgm. Seel, Wade und Stahl.
GV Wade zieht den Antrag zunächst zurück.

Bgm. Seel wird die Parteivorsitzenden einladen, um einen möglichen gemeinschaftlichen Konsens für die Plakatierung zu finden.

Beschluss:

Die Gemeinde Grävenwiesbach erstellt eine gemeindliche Plakatierungsordnung.
Diese enthält Regelungen zum Schutz des Orts- und Landschaftsbildes. Darin ist zu regeln, dass sämtliche Anschläge und Plakate auf die von der Gemeinde zugelassenen Anschlagflächen, Plakatwände und Schaukästen beschränkt bleiben. Sie hat zudem Ausnahmetatbestände zu enthalten, z. B. für politische Parteien in der Vorwahlzeit (z.B. 6 Wochen) oder für Informationen ortsansässiger Vereine für eigene Veranstaltungen.

Die Regelung über die Plakatierung kann Bestandteil der dann zu ändernden Sondernutzungssatzung (§5 Abs. 4) der Gemeinde v. 12-2008 werden.

Die Gemeinde Grävenwiesbach stellt für jeden Ortsteil mindestens eine mobile Plakatwand oder einen (flexiblen) Sammelständer zur Information der Wahlwerbung zur Verfügung. Standort und Positionierung der Plakatwände ist mit den jeweiligen Ortsbeiräten abzustimmen. Es sollen vorzugsweise gemeindeeigene Flächen Verwendung finden. Das Aufstellen der mobilen Plakatwände soll ausschließlich auf die Zeit (gesetzliche Vorgaben) vor der Wahl begrenzt werden.

Die Nutzung und den Belegungsplan für die jeweiligen Anwender regelt der Ältestenrat vor jeder Wahl. Für das korrekte Anbringen und Entfernen ist jeder Anwender selbst zuständig.

Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt, wild angebrachte Werbung zu entfernen, verwahrt das Material für 14 Tage und informiert die Eigentümer, soweit sie zu ermitteln sind. Es sind Bußgelder zu erheben, deren Höhe dem Umfang und dem Aufwand angemessen zu beziffern sind.

Der Gemeindevorstand holt Kostenvoranschläge für eine Erstausrüstung von mobilen Plakatwänden für alle Ortsteile ein und erstellt einen Kalkulationsvorschlag (Kosten, Einnahmen, Nutzungsdauer, AFA, Reparaturen und weiteren Kosten) für eine angemessene Miete für die Fälle, wo diese erhoben werden kann/darf.

Das Ergebnis ist dem HFA vorzulegen, der eine Empfehlung über das weitere Vorgehen erarbeitet.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

4.2	Antrag der SPD-Fraktion hier: Wetterereignis-Notfallmanagement
------------	---

GV Tillig erläutert den vorliegenden Antrag seiner Fraktion, dieser lautet:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen,

a.) in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Fachinstitutionen ein Kataster zu erarbeiten, an welchen Stellen im Gemeindegebiet a. bei Starkregenereignissen mit Wassermengen zu rechnen ist, die vom Kanalnetz nicht mehr vollständig aufgenommen werden können und so die Gefahr von Überflutungen auch gerade von bebautem und bewohntem Gebiet bergen.

Hierbei sollen die einzelnen Einzugsgebiete des Wassers und die jeweiligen Niederschlagsmengen festgestellt werden bezogen auf u.a. vom Deutschen Wetterdienst bereits festgestellter bisheriger und zu erwartender Mengen je Quadratmeter und Zeit (Modellrechnungen für verschiedene Wetter- und Windlagen). Hinsichtlich der zu erwartenden Pegel sind die Profile entlang der Bäche im Gemeindegebiet zu ermitteln ebenso wie Abflussmengen, Fließgeschwindigkeiten usw. Bei der Erstellung des Katasters sollen Erkenntnisse aus vergangenen Ereignissen ebenfalls einfließen.

Für von Hochwasser gefährdete Bereiche sind Maßnahmen zu untersuchen und zu treffen, welche mögliche Schäden so gering wie möglich halten. Mit Eigentümern möglicher betroffener Grundstücke sind diesbezüglich Gespräche zu führen, sie auf die speziellen Gefahren hinzuweisen und Verabredungen zu treffen über sinnvolle Vorsorgemaßnahmen.

In die Untersuchungen soll ebenso einfließen, an welchen Stellen auf dem Gemeindegebiet Rückhaltebecken und -zonen vorgesehen werden können, die so Hochwasserereignisse verringern helfen.

Zudem soll untersucht werden, inwiefern besonders angelegte oder in Zukunft noch anzulegende Teiche während Trockenperioden für die Verwendung als Brauch- oder Trinkwasser sowie als Löschwasserreservoir geeignet sein können.

b.) für Trocken- und Hitzeperioden einen Notfallplan zu erarbeiten, um die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten. Dazu sollen zusammen mit den Förstern, den Wald- und Ackerlandbesitzern und den Freiwilligen Feuerwehren besonders brandgefährdete Bereiche definiert werden. Der Technische Hilfsdienst und der Katastrophenschutz sind in die Erarbeitung der Pläne einzubeziehen.

Im Haushaltsplan 2022 ff. sind Mittel in sinnvoller Höhe einzustellen.

Danach sprechen die GV Solz, Tramnitz, Tillig, Klimt und Stahl.

GV Wade stellt den Antrag, dass der vorliegende Antrag zur redaktionellen Überarbeitung an den ULFA und HFA verwiesen wird.

Es spricht dazu GV Stahl.

GV Wade zieht sodann den Antrag zur Verweisung und den Ursprungsantrag zurück.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den Gemeindevorstand zu beauftragen,

a.) in Zusammenarbeit mit den übergeordneten Fachinstitutionen ein Kataster zu erarbeiten, an welchen Stellen im Gemeindegebiet a. bei Starkregenereignissen mit Wassermengen zu rechnen ist, die vom Kanalnetz nicht mehr vollständig aufgenommen werden können und so die Gefahr von Überflutungen auch gerade von bebautem und bewohntem Gebiet bergen.

Hierbei sollen die einzelnen Einzugsgebiete des Wassers und die jeweiligen Niederschlagsmengen festgestellt werden bezogen auf u.a. vom Deutschen Wetterdienst bereits festgestellter bisheriger und zu erwartender Mengen je Quadratmeter und Zeit (Modellrechnungen für verschiedene Wetter- und Windlagen). Hinsichtlich der zu erwartenden Pegel sind die Profile entlang der Bäche im Gemeindegebiet zu ermitteln ebenso wie Abflussmengen, Fließgeschwindigkeiten usw. Bei der Erstellung des Katasters sollen Erkenntnisse aus vergangenen Ereignissen ebenfalls einfließen.

Für von Hochwasser gefährdete Bereiche sind Maßnahmen zu untersuchen und zu treffen, welche mögliche Schäden so gering wie möglich halten. Mit Eigentümern möglicher betroffener Grundstücke sind diesbezüglich Gespräche zu führen, sie auf die speziellen Gefahren hinzuweisen und Verabredungen zu treffen über sinnvolle Vorsorgemaßnahmen.

In die Untersuchungen soll ebenso einfließen, an welchen Stellen auf dem Gemeindegebiet Rückhaltebecken und -zonen vorgesehen werden können, die so Hochwasserereignisse verringern helfen.

Zudem soll untersucht werden, inwiefern besonders angelegte oder in Zukunft noch anzulegende Teiche während Trockenperioden für die Verwendung als Brauch- oder Trinkwasser sowie als Löschwasserreservoir geeignet sein können.

b.) für Trocken- und Hitzeperioden einen Notfallplan zu erarbeiten, um die Versorgung mit Trink-, Brauch- und Löschwasser zu gewährleisten. Dazu sollen zusammen mit den Förstern, den Wald- und Ackerlandbesitzern und den Freiwilligen Feuerwehren besonders brandgefährdete Bereiche definiert werden. Der Technische Hilfsdienst und der Katastrophenschutz sind in die Erarbeitung der Pläne einzubeziehen.

Im Haushaltsplan 2022 ff. sind Mittel in sinnvoller Höhe einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

4.3 Antrag Bündnis 90 - Die Grünen hier: Kastanienanpflanzung

GV Haas erläutert den vorliegenden Antrag ihrer Fraktion, dieser lautet:

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, die Vorschläge der Anwohner zur Anpflanzung von Obstbäumen (gemäß Artenliste des Bebauungsplanes) am Rande des Baugebietes „Vor dem Seifen“ aufzugreifen. Für die von Hessen-Mobil angebotene Kastanienanpflanzung soll eine andere gemeindliche Fläche gesucht werden.

Von einer Veräußerung der Grundstücke, die laut Bebauungsplan für die Ausgleichspflanzungen vorgesehen sind, soll abgesehen werden.

Dazu sprechen die GV Stahl, Solz, Wade, Haas und Bgm. Seel.

GV Haas zieht den Antrag nach der v. g. Diskussion zurück.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fordert den Gemeindevorstand auf, die Vorschläge der Anwohner zur Anpflanzung von Obstbäumen (gemäß Artenliste des Bebauungsplanes) am Rande des Baugebietes „Vor dem Seifen“ aufzugreifen. Für die von Hessen-Mobil angebotene Kastanienanpflanzung soll eine andere gemeindliche Fläche gesucht werden.
 Von einer Veräußerung der Grundstücke, die laut Bebauungsplan für die Ausgleichspflanzungen vorgesehen sind, soll abgesehen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja		Nein		Enthaltungen		Einstimmig		zurückgestellt	X
----	--	------	--	--------------	--	------------	--	----------------	---

nicht-öffentlicher Sitzungsteil

Vorsitzender der Gemeindevertretung Winfried Book schließt die Sitzung der Gemeindevertretung um 22:31 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für Ihre Teilnahme.

Am Ende der lfd. Legislaturperiode können wir auf 36 Sitzungen zurückblicken, bei denen viel diskutiert, oftmals mit breiten Konsens, manchmal auch mit knappen Ergebnissen beraten wurde. Unterschiedliche Meinungen und Lösungsansätze gehen damit einher und wir wissen, dass wir es nicht allen recht machen können. Wichtig dabei ist aber ein fairer Umgang untereinander!

Ich bedanke mich bei Ihnen, für das am 16.04.2016 gesetzte Vertrauen zu meiner Person und hoffe, dass ich das in mich gesetzte Vertrauen rechtfertigen konnte.

Wir blicken nun mit Spannung auf den 14.03.2021 und die Konstituierende Sitzung am 27.04.2021. Hiermit schließe ich offiziell die letzte Sitzung in der lfd. Legislaturperiode. Bleiben Sie gesund werben Sie für die Kommunalwahl. Vielen Dank!

Winfried Book
 (Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Heiko Bullmann
 (Schriftführer)